

## KOMMAREGEL 10

### ÜBUNGSTEXT

#### Lösung:

Der Bundesbrief, datiert auf Anfang August 1291, ist der bekannteste von mehreren Bundesbriefen und gilt in der traditionellen und populären Geschichtsschreibung als eine oder gar als *die* Gründungsurkunde der Schweizerischen Eidgenossenschaft.



Der damalige Bund wurde von den lokalen Führungseliten in den Talschaften Uri, Schwyz und Unterwalden aufgestellt, womit diese gemeinhin als die ersten drei oder die Urkantone der späteren Eidgenossenschaft gelten. Der Bundesbrief ist erhalten und im Bundesbriefmuseum in der Gemeinde Schwyz ausgestellt. Er liegt als Pergamentblatt im Format 320 x 200 mm vor und umfasst 17 Zeilen in lateinischer Sprache und zwei verbundene Siegel. Das Siegel von Schwyz ging irgendwo zwischen 1330 und 1920 leider verloren, was man wiederum nicht genauer sagen kann, weil das Dokument lange Zeit aus den Augen gelassen und nicht besser geschützt gelagert worden war.

Weil er nach dem Tod des deutschen Königs Rudolf I. († 15. Juli 1291) die Rechtssicherheit im Allgemeinen in den Vordergrund stellte, weil er zudem die bestehenden Verhältnisse durch den lokalen Adel bestätigte und dadurch den Landfrieden sichern sollte, ist der Bundesbrief im Grundsatz ein Rechtsdokument. Nur zwei von sieben Absätzen sind für den Beistand im Kriegsfall relevant, der überwiegende Teil des Textes beschäftigt sich mit Fragen des Straf- und Zivilrechts. Insbesondere wird darin festgehalten, dass nur Männer aus den eigenen Reihen als Richter in Betracht kommen, dass ein Rechtsstreit somit also nicht vor einen fremden Fürsten getragen werden soll.

# KOMMAREGELN

Im Bundesbrief ist nicht die Gründung eines Verteidigungsbündnisses festgehalten, ebenso wenig ist er als Auflehnung gegen Habsburg zu verstehen. Die habsburgischen Herrscher kümmerten sich nicht um die Orte der alten Eidgenossen, und habsburgische Befestigungsanlagen sind in der Innerschweiz nicht bekannt. Die in Schillers „Wilhelm Tell“ erwähnte Burg Zwing Uri ist nur eine Legende. Allerdings ist tatsächlich überliefert, dass Rudolf im Umkreis der alten Eidgenossenschaft unbeliebte Vögte einsetzte, so geschehen zum Beispiel mit Ulrich von Ramschwag in St. Gallen. Jener wurde übrigens unmittelbar nach Rudolfs Tod verjagt.

Erst im 19. Jahrhundert, insbesondere beim 600-jährigen Jubiläum 1891, schenkte man diesem Bundesbrief die Beachtung, die er heute genießt. Zuvor wurde als Gründung der Schweiz meist der Bund von Brunnen angesehen, welcher am 9. Dezember 1315 nach der Schlacht bei Morgarten geschlossen wurde. Erst ab 1966 wurde in der Geschichtsschreibung darauf hingewiesen, dass der Bundesbrief mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Fälschung aus der Zeit zwischen dem 14. und 15. Jahrhundert darstellt, wie sie im Mittelalter üblich war. Dokumente wurden in einer Zeit, in der ein Handschlag viel bedeutender war, nur bei äusserem Bedarf erstellt, womit eine Rückdatierung ganz selbstverständlich war. Klar ist aber, dass das Alter des Bundesbriefes durch Untersuchung des Pergaments mit einer bestimmten Methode mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent auf den Zeitraum zwischen 1252 und 1312 festgelegt wurde.